



AUSSCHEIDUNG GEWÄSSERRÄUME



Der Gewässerraum dient der Sicherung des Raums für die Gewässer. Die Gewässerräume müssen gemäss den Übergangsbestimmungen zu den Änderungen der Gewässerschutzverordnung vom 4. Mai 2011 bis Ende 2018 festgelegt werden. Alle Gemeinden im Kanton Graubünden wurden durch das Amt für Natur und Umwelt aufgefordert, die Gewässerräume bei der nächsten Änderung der Ortsplanung, spätestens bis zum 31. Dezember 2018, zu berücksichtigen und in der Nutzungsplanung festzulegen.

Die Spezialisten von PLANAQUA unterstützen Sie bei der Ausscheidung der Gewässerräume sowie der Festlegung des Gewässerraums in der Nutzungsplanung.

Ermittlung der Gerinnesohlebreiten

Ausscheidung der Gewässerräume

Erstellung der erforderlichen Geodaten

Berichterstattung

Unterstützung bei der Festlegung in der Nutzungsplanung

AUSSCHEIDUNG GEWÄSSERRÄUME

Was ist ein Gewässerraum

Der Gewässerraum dient der Sicherung des Raumes von oberirdischen Gewässern durch die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Schutz vor Hochwasser sowie der Gewässernutzung. Der Gewässerraum wird für Fließgewässer und stehende Gewässer ausgeschieden.

Generelles Vorgehen

Die Gewässerraumausscheidung im Kanton Graubünden soll in zwei Stufen erfolgen. In einer ersten Stufe wird der Gewässerraum durch ein Ingenieurbüro zentrisch ab Gewässerachse abgetragen und dort angepasst, wo es erforderlich ist. Beispielsweise durch natürliche Gegebenheiten oder aufgrund existierender schützenswerter Biotope.

In einer zweiten Stufe kann der berechnete Gewässerraum im Rahmen der Festlegung in der Nutzungsplanung von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereinigt und gegebenenfalls angepasst werden.

Vorteile

Bis zur definitiven Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung gelten die Abstände auf einem beidseitigen Streifen gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der GSchV vom 4. Mai 2011. Diese Abstände sind vor allem bei kleinen Gewässern grösser als nach der definitiven Festlegung, was einen direkten Einfluss auf die Nutzungsmöglichkeiten hat. Um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen und die bei kleineren Gewässern restriktiveren Übergangsbestimmungen ablösen zu können, empfiehlt es sich, die Festlegung der Gewässerräume baldmöglichst vorzunehmen.

Dienstleistungen PLANAQUA

- Evaluation, bei welchen Gewässern eine Gewässerraumausscheidung erforderlich ist.
- Ermittlung der natürlichen Gerinnesohlenbreite als Grundlage für die Breite des resultierenden Gewässerraums.
- Zentrische Ausscheidung des Gewässerraums ab der Gewässerachse.
- Anpassungen (Verschiebungen, Erhöhungen) der Gewässerräume aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten oder schützenswerter Biotope.
- Erfassung der Gewässerräume im GIS gemäss der Datendokumentation GewR.
- Verfassen des geforderten Begleitberichtes zu den GIS-Daten.
- Unterstützung bei der Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung.



PLANAQUA



PLANAQUA

CH-7000 Chur
Sonnhaldenstrasse 1
info@planaqua.ch

www.planaqua.ch
www.planaqua.li

HMQ AG

CH-7430 Thusis
Schützenweg 8
CH-7000 Chur
CH-7017 Flims
CH-7084 Brienz
CH-7240 Küblis
CH-8706 Meilen

Sprenger & Steiner Anstalt

FL-9495 Triesen
Haldenstrasse 12
FL-9492 Eschen
CH-7307 Jenins